

Anlage A zur V/0599/2024/1

Kurzüberblick

Anknüpfend an die Vorlage V/0253/2024 ‚Finanzstabilität als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt‘ werden mit dieser Vorlage die verwaltungsseitig erstellten Maßnahmen der 1. Stufe des Prozesses der Finanzstabilität (Sofortmaßnahmen) in die politische Beratung gegeben. Außerdem sind Beschlüsse zu Reduktionsvarianten bei Investitionsmaßnahmen, Abweichungen von Standards im städtischen Ergebnisplan, Gebühren- und Entgeltanpassungen und zur Verzahnung des Transformationsprozesses mit dem Konzept der Finanzstabilität vorgesehen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die vielfältigen städtischen Ziele lassen sich nur bei einer stabilen städtischen Finanzlage dauerhaft erreichen. Stabile städtische Finanzen sind damit Grundvoraussetzung für die Erbringung der zahlreichen städtischen Leistungen.

Für die Erhaltung der städtischen Finanzhoheit ist die Vermeidung der Haushaltssicherung das gesetzte Minimalziel, mittelfristig soll eine nachhaltige Balance der städtischen Finanzlage im Einklang mit dem anstehenden Transformationsprozess der Verwaltung erreicht werden.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2025 bei den jeweiligen Produktgruppen hinterlegt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Pflichtigkeit ergibt sich aus der Gemeindeordnung NRW, insbesondere §§ 75 – 77 GO NRW.